

Schrebergarten Stephanskirchen e. V.
Grundner Josef
Kastanienweg 25
83071 Stephanskirchen
Tel. 08031/70 4 60
Email: Grundner-Josef@t-online.de



Änderung der Gartenordnung: Vertretung der Vorstandsmitglieder

Textvorschlag: Ergänzung zu „Der Beirat“

Bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes (nicht des 1. Vorsitzenden) kann ein Mitglied des Beirats es vertreten. Dies gilt bei Aufnahmegesprächen mit neuen Mitgliedern, bei Bewertung von Gärten und bei der Gartenbegehung.

(Ergänzung zu Punkt „Umweltschutz“)

Aus ökologischen Gründen dürfen in Zukunft keine Nadelgehölze, vor allem keine Thujenpflanzen mehr für Hecken – auch nicht zwischen den Gärten – verwendet werden. Sie passen nicht in unsere Gegend, bieten für Vögel keinen Unterschlupf und sind für Insekten aller Art keine Nahrungsquelle. Nadelgehölze versauern die Böden und können nicht kompostiert werden.

Ergänzung der Gartenordnung: „Wertekommission“

Weitergabe einer Parzelle:

- a) Die Wertekommission legt den Preis für eine Parzelle fest (Häuschen, Anbauten, Anpflanzungen usw.)
- b) Zwischen altem und neuem Pächter wird der Preis für Inventar usw. festgelegt.
- c) Im **Übergabeprotokoll** werden die Preise für die Parzelle und für das Inventar eingetragen. Zusammen ergibt es den Endpreis. Dieses Übergabeprotokoll wird vom alten und vom neuen Pächter und vom Vorstand unterschrieben.
- d) Das Übergabeprotokoll wird dem Gemeinderat zur Begutachtung vorgelegt. Damit ist die Übergabe einer Parzelle endgültig abgeschlossen.
- e) Das Übergabeprotokoll wird in der Gemeinde aufbewahrt. Es dient als Unterlage, wenn die Parzelle irgendwann an einen Nachfolger übergeben werden soll.

